

## Impfungen gegen COVID-19

Seit Osterdiesstag 2021 dürfen wir als niedergelassene Praxis nunmehr endlich am Impfprogramm gegen COVID-19 aktiv als Impfstelle teilnehmen. Für Ihre Information an dieser Stelle einige Fakten und FAQ's:

### 1. Wer wird bei uns geimpft?

- Grundsätzlich alle Patienten unserer Praxis, für die ein zugelassener Impfstoff existiert und beginnend in der Reihenfolge, die uns gemäß der verbindlichen Impfpriorisierung nach der geltenden Impfverordnung (zu finden unter [www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)) vorgegeben ist. In der Impfverordnung finden Sie auch die Erkrankungen, die Sie für eine hohe oder erhöhte Priorisierung berechtigen. Leiden Sie unter Erkrankungen, die hier nicht gelistet sind, können wir in der Praxis Ihr Risiko individuell zuordnen und Sie ggf entsprechend vormerken.

### 2. Gemäß der Impfverordnung bin ich mit hoher/erhöhter Priorität an der Reihe, wann/wie bekomme ich einen Termin?

- Bitte melden Sie sich **ausschliesslich** mit der Bitte nach einer Impfterminierung **dann telefonisch** oder **persönlich** in der Praxis, wenn Ihre Priorisierungsgruppe an der Reihe ist. Welche dies aktuell ist, erfahren Sie über die öffentlichen Medien, bzw. über die Seiten des Bundesgesundheitsministeriums oder des Landesgesundheitsministeriums. Per e-mail können wir leider generell keine Impftermine annehmen. Leider sind auch die Priorisierungsgruppen mit hoher und erhöhter Priorisierung inzwischen zahlenmäßig so groß, dass bei den noch sehr bescheidenen Impfstofflieferungen an die niedergelassenen Praxen - trotz Ihres bestehenden Rechtes auf bevorzugte Impfung - in sehr vielen Fällen längere Wartezeiten bestehen. Auch „Impfberechtigungsscheine“, die von anderen Ärzten oder Behörden ausgestellt wurden, können diesen Prozeß leider nicht beschleunigen! Dies ist kein Verschulden Ihrer Arztpraxis, sondern schlicht den noch geringen Impfstoffmengen geschuldet, die uns vom Land zur Verfügung gestellt werden. Leiden Sie unter einer Erkrankung, die Sie für eine hohe oder erhöhte Priorisierung berechtigt, benötigen Sie für eine Impfung in unserer Praxis **kein** Attest, da wir in aller Regel auch über Ihren Gesundheitszustand informiert sind.

### 3. Wann erfahre ich meinen Impftermin, wenn ich bei Ihnen auf der Warteliste stehe?

- Aktuell erfahren wir selbst erst jeweils Donnerstags, wie viele Impfdosen uns in der darauf folgenden Woche zur Verfügung gestellt werden. Danach setzen wir uns telefonisch der Reihe nach mit allen Patienten in Verbindung, die gemäß den Impfpriorisierungsvorgaben bei uns auf der Warteliste stehen, und vereinbaren den festen Impftermin für die darauf folgende Woche.

### 4. Kann ich mir den Impfstoff aussuchen?

- Nein. Dies ist zur Zeit leider nicht möglich. Die Pressemitteilungen zu diesem Thema überschlagen sich täglich. Prinzipiell empfehlen wir allen Berechtigten, gemäß den Vorgaben der Ständigen Impfkommission (STIKO) **JEDEN** für die jeweilige Altersgruppe zugelassenen Impfstoff anzunehmen! Es gibt nur recht wenige personenbezogene Kontraindikationen für bestimmte COVID-19-Impfstoffe, die wir gern bei der tatsächlichen Impfterminierung erörtern. **JEDER** der zur Verfügung stehenden Impfstoffe ist nach aktueller Datenlage geeignet, das Risiko für schwere COVID-19 Verläufe mit hoher Zuverlässigkeit massiv zu senken!  
Wir stufen das Risiko, dass Sie ungeimpft eine Covid-19 Erkrankung mit schwerem Verlauf erleiden, sofern Sie zu einer der Risikogruppen gehören, als **deutlich** höher ein, als das Risiko, eine schwere unerwünschte Nebenwirkung durch einen der Impfstoffe zu erleiden! Gleichwohl können auch wir nur betonen, dass natürlich prinzipiell jede der in den Fachinformationen beschriebenen Nebenwirkungen einer Covid-19-Impfung natürlich auch eintreten kann. Am Ende geht es bei Ihrer Entscheidung für oder wider einer Impfung jedoch um eine Risikoabwägung, zu der wir hiermit, wie oben beschrieben, Stellung beziehen. Wir verweisen auch ausdrücklich auf die entsprechenden Empfehlungen der Ständigen Impfkommission bzw. des Robert-Koch-Institutes.

Gerade bei hohen Inzidenzwerten kann das Abwarten, bis man sich den Impfstoff ggf. einmal aussuchen kann, recht gefährlich sein, zumal eine diesbezügliche zeitliche Prognose derzeit kaum möglich ist. Der Impfstoff wird vom Staat bezahlt und zur Verfügung gestellt und ist nicht individuell über die Apotheken bestellbar. Auch gibt der Staat vor, welchen Impfstoff wir als Praxis bestellen dürfen und wie viel davon wir letztendlich auch tatsächlich erhalten. Eine Impfstoffpriorisierung nach Versichertenstatus (privat oder gesetzlich) ist ebenfalls nicht statthaft und kann/darf/wird bei uns nicht erfolgen. Die Impfungen (Impfstoff/Impfzubehör und die Dienstleistung Aufklärung und Impfung) werden vom Staat finanziert, kein Patient erhält hierüber eine Rechnung.

#### **5. Soll ich mich parallel beim zuständigen Impfzentrum anmelden?**

- Dies können Sie gerne tun. Leiden Sie an einer Erkrankung, die zu einer erhöhten oder hohen Priorisierung führt, stellen wir Ihnen gern hierzu ein entsprechendes Attest aus, sofern Sie die entsprechenden Altersgrenzen nicht ohnehin bereits erreicht haben. Wenn Sie vom Impfzentrum oder von uns einen definitiven Impftermin erhalten haben, sagen Sie jedoch bitte den Termin/Wartelistenplatz der jeweils anderen Stelle wieder ab! Sie helfen dadurch, unsere Listen aktuell zu halten und den Verwaltungsaufwand zu senken.